## Bibliotheksverordnung (BIBV)

Die BIBV kann bei der Gemeindeverwaltung Büren a. A. bezogen werden.



# Benutzungsordnung

Bibliothek Büren a. A.

**Aarbergstrasse 20** 

(im Oberstufenschulhaus)

3294 Büren a. A.

**2** 032 352 06 25

(während Öffnungszeiten)

# ⊠ bibliothek-bueren@gmx.ch

www.bueren.ch

# Öffnungszeiten

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr \*

17.00 – 19.00 Uhr

Freitag 11.00 – 12.00 Uhr \*

17.00 – 19.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

\* in den Schulferien geschlossen

> in den Sommerferien: nur am Samstag geöffnet

#### Nutzung

Die Gemeindebibliothek steht allen natürlichen und juristischen Personen zur Nutzung offen.

Die Nutzung der Gemeindebibliothek ist für Personen über 18 Jahre sowie Firmen gebührenpflichtig.

#### **Bibliotheksausweis**

Neu eingeschriebenen Personen wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt. Beim Einschreiben ist dem Bibliothekspersonal ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Adressänderungen sowie Verlust des Bibliotheksausweises sind der Gemeindebibliothek umgehend zu melden.

#### Ausleihen

Medien können nur von eingeschriebenen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis ausgeliehen werden.

Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.

#### Fristen

Bücher, Zeitschriften, Hörspiel-CDs	28 Tage
DVDs	14 Tage
Tonies / Toniebox	14 Tage

Verlängerungen der Ausleihfristen sind direkt in der Bibliothek, im Benutzerkonto des Online-Katalogs, per E-Mail oder telefonisch möglich.

Neuheiten können nicht verlängert werden.

#### Verlängerungen

Bücher, Zeitschriften	max. 3 x
Hörspiel-CDs	max. 3 x
DVDs	max. 1 x
Tonies	keine Verlängerung
Toniebox	keine Verlängerung

# Gebühren und kostenpflichtige Dienstleistungen

Jahresgebühr für Personen der Gemeinde Büren a. A. und Rüti b. B.

Einzelmitglied, Ehepaare, Familien CHF 40.00

Jahresgebühr für Personen anderer

Gemeinden

Einzelmitglied, Ehepaare, Familien CHF 50.00

Jahresgebühr E-Medien CHF 30.00

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

(nur Bücher)

Ausleihe Toniebox CHF 3.00

(+ CHF 50.00 Depot)

Ersatzausweis bei Verlust CHF 5.00

Die Jahresgebühr ist jährlich in der Bibliothek zu bezahlen.

Mahngebühren sind ab dem ersten Verzugstag fällig.

 1. Mahnung
 CHF 3.00

 2. Mahnung
 CHF 5.00

 3. Mahnung
 CHF 10.00

Bleiben die Rückrufe erfolglos, so wird die Bibliothek eine Rechnung, für die nicht zurückgebrachten Medien stellen und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erheben.

## Reservationen / Bücherwünsche

Alle Medien können gegen eine Gebühr von CHF 1.00 reserviert werden.

Medienwünsche können jederzeit geäussert werden. Die Mitarbeitenden der Bibliothek prüfen die eingehenden Medienwünsche vor einer Anschaffung.

Sobald das reservierte / gewünschte Medium in der Bibliothek erhältlich ist, werden Sie benachrichtigt.

# **Beschädigung / Verlust**

Die ausgeliehenen Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Bei Verlust oder starker Beschädigung von Medien (< 5 Jahre) ist der volle Ankaufspreis und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 zu bezahlen.

Bei Verlust oder starker Beschädigung von Medien (> 5 Jahre) reduziert sich der Preis um 10 % pro Altersjahr. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 zu bezahlen.

# Haftungsausschluss

Die Gemeindebibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten entstanden sein könnten.